



**AUFRUF ZUM EINREICHEN VON PROJEKTVORSCHLÄGEN
TAXUD/2020/CFP-01**

„EU STEUERBEOBACHTUNGSSTELLE“

FRAGEN UND ANTWORTEN

Fassung vom: 29.09.2020

Frage 1:

Kann der Hauptantragsteller eine akademische Einrichtung oder eine Denkfabrik sein, oder ist dieser Aufruf spezifisch auf zivilgesellschaftliche zugeschnitten?

Antwort zu Frage 1:

Dieser Aufruf ist nicht auf zivilgesellschaftliche Organisationen beschränkt. Akademische Einrichtungen oder Denkfabriken können als Hauptantragsteller agieren, vorausgesetzt sie erfüllen die im Aufruf gelisteten Anforderungen. Im Abschnitt 6 des Aufrufs finden Sie die entsprechenden Zulassungskriterien, wir verweisen insbesondere auf die Abschnitte 6.1.2 (Hauptantragsteller) und 6.2.1. (Rechtsträger).

Frage 2:

Sind Projektvorschläge auf den Bereich der direkten Besteuerung beschränkt oder besteht die Möglichkeit, ein Projekt im Bereich der indirekten Besteuerung einzureichen?

Antwort zu Frage 2:

Abschnitt 2.1. des Aufrufes (Zielsetzungen) erläutert, dass der Schwerpunkt von Projektvorschlägen auf der Besteuerung von Körperschaften liegen sollte. Nichtsdestotrotz sind Steuerflucht, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung nicht auf den Bereich der direkten Besteuerung beschränkt. Daher ist eine Abdeckung von beiden Bereichen wünschenswert. Ein Projektvorschlag der lediglich den Bereich der indirekten Besteuerung abdeckt würde als nur als teilweise relevant (siehe Gewährungskriterien) für diesen Aufruf angesehen.

Frage 3:

Ich möchte mich zur Anzahl der genehmigten Projektvorschläge erkundigen: ist es richtig, dass es nur einen Gewinner geben wird?

Antwort zu Frage 3:

Wie in Abschnitt 4 des Aufrufes erläutert, beabsichtigt die Kommission einen (1) Projektvorschlag zu finanzieren.

Frage 4

In Abschnitt 2.2.1 des Aufrufes finden wir Folgendes:

Optimal für den Aufbau der Beobachtungsstelle wäre ein Team aus Steuerfachleuten, Rechtsanwälten, Forschern, Journalisten und Wissenschaftlern mit unterschiedlichen Hintergründen und Nationalitäten. Die Beobachtungsstelle sollte über eine geringe Zahl **festangestellter Beschäftigter** verfügen und bei den verschiedenen Maßnahmen oder Fragen im Rahmen der Aufforderung mit externen Kräften zusammenarbeiten. Aus diesem Grund sollte sie Zugang zu einem weiten Netzwerk von Menschen haben, die sich im Kampf gegen Steuervermeidung engagieren; falls ein solches Netzwerk nicht besteht, sollte es von der Beobachtungsstelle eingerichtet werden.

Können Sie bitte erklären, was Sie unter **festangestellten Beschäftigten** verstehen? Beziehen Sie sich auf das administrative Support-Team oder das Kernteam, das am Projekt arbeitet (oder auf beide)?

Antwort zu Frage 4:

Unter „festangestellten Beschäftigten“ sind in diesem Zusammenhang Mitarbeiter zu verstehen, die vorwiegend und über dessen gesamte Laufzeit am Projekt arbeiten (unabhängig von der Art des Arbeitsvertrags).

Im Aufruf wird in der Tat eine optimale geplante Struktur erwähnt. Diese ist jedoch nicht verpflichtend, daher kann ein Vorschlag auch eine alternative Struktur ohne festangestellte Mitarbeiter vorlegen.

In einer Struktur, die festangestellte Mitarbeiter umfasst, würde eine ausgewogene Mischung zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Mitgliedern des Kernteams als optimal angesehen.

Frage 5:

In Abschnitt 6.1.4 des Einreichungsformulars wird eine Liste der Unionszuschüsse angefordert. Die Universität hat viele hundert Zuschüsse aus EU-Forschungsrahmenprogrammen erhalten, und mehrere unserer Partner werden in derselben Position sein. Ist es für jeden Antragsteller akzeptabel, die Anzahl und den Wert von Zuschüssen aus verschiedenen Programmen zusammenzufassen, oder müssen wir alle einzeln auflisten?

Antwort zu Frage 5:

Ein solcher Ansatz ist akzeptabel. Bitte beachten Sie auch den Leitfaden für Antragsteller (Teil B, Abschnitt 6), der nur Informationen zu derzeit laufenden Zuschüssen (d.h. zum Zeitpunkt der Einreichung laufend) erfordert.

Frage 6:

Wir erkundigen uns über eine Möglichkeit für unsere Universität entweder als Mit Antragsteller, als assoziierte Organisation oder in einer anderen von Ihnen vorgeschlagenen Kategorie an dem oben genannten Projektantrag teilzunehmen.

Unsere Universität befindet sich nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und ist dort auch nicht registriert. Nach Überprüfung der des Aufforderungstextes (6.1.1. Teilnahmeberechtigung), wissen wir, dass Einrichtungen, die nicht in einem EU-Mitgliedstaat ansässig oder registriert sind, nicht förderfähig sind. Da die Kosten der assoziierten Organisation nicht gedeckt werden können, stellen wir uns die Frage, ob es eine Ausnahme von den Zulassungskriterien des Mit Antragstellers gibt oder ob es eine dritte Option gibt, durch die unsere Kosten gedeckt werden könnten.

Antwort zu Frage 6:

Gemäß Abschnitt 6 des Aufforderungstextes können nur Organisationen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gesetzlich niedergelassen sind, im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen als Haupt- oder Mit Antragsteller teilnehmen. In einem Drittland niedergelassene Organisationen können nur als „assozierte Organisationen“ ohne Anspruch auf Kostenerstattung teilnehmen (siehe Leitfaden für Antragsteller, Teil A, Abschnitt 2).

Frage 7:

Abschnitt 6.1.4. des Leitfadens für Antragsteller bezieht sich auf EU-Beihilfen. Ist es notwendig, wirklich alle EU-Zuschüsse anzugeben, die derzeit an der gesamten Universität laufen? Oder ist es möglich, nur die Projekte anzugeben, die sich auf unsere Fakultät beziehen?

Antwort zu Frage 7:

Ein solcher Ansatz ist akzeptabel. Es ist ausreichend, nur Projekte anzugeben, die an Ihrer Fakultät laufen. Bitte beachten Sie auch den Leitfaden für Antragsteller (Teil B, Abschnitt 6), der nur Informationen zu derzeit laufenden Zuschüssen (d.h. zum Zeitpunkt der Einreichung laufend) erfordert.

Frage 8:

Ich möchte Sie fragen, ob es notwendig ist, die Vollmacht und ein Mandatsschreiben des Koordinators als auch der Mit Antragsteller mit dem Projektvorschlag vorzulegen.

Antwort zu Frage 8:

Gemäß Abschnitt 3 des Leitfadens für Antragsteller müssen Mit Antragsteller ein Mandatsschreiben vorlegen, mit dem der Koordinator zur Einreichung des Vorschlags ermächtigt wird. Durch diese Mandatsschreiben beauftragen die Mit Antragsteller den

Koordinator, die volle rechtliche Verantwortung für die Umsetzung einer solchen Vereinbarung zu übernehmen, wodurch dem Koordinator die Vollmacht erteilt wird.

Frage 9:

Ich möchte fragen, ob das Verpflichtungsschreiben das einzige Dokument ist, das die assoziierte Organisation einreichen muss.

Antwort zu Frage 9:

Für assoziierte Organisationen gemäß Abschnitt 2 des Leitfadens für Antragsteller ist lediglich eine Verpflichtungserklärung erforderlich.

Frage 11:

Ist es möglich, Doktoranden in Form von Stipendien zu bezahlen?

Antwort zu Frage 10:

Falls Doktoranden an der Durchführung der Aktion beteiligt sind, können ihre Stipendien für die Dauer des Projekts anteilig förderfähig sein. Bitte beachten Sie, dass die maximale Laufzeit des Zuschusses 18 Monate beträgt. Die für das Projekt aufgewendete Zeit in Manntagen wird für die Berechnungen verwendet.

Frage 11:

Kann die Einreichfrist verlängert werden?

Antwort zu Frage 11:

Leider kann die Einreichfrist nicht verlängert werden. Sie können jedoch Ihren Projektvorschlag auch elektronisch per E-Mail einreichen (siehe Hinweis auf der Webseite des Aufrufs).

Frage 12:

Einer unserer Partner, eine Universität, hat mich auf die folgenden in Abschnitt 6 des Leitfadens für Bewerber (Teil B) auf Folgendes hingewiesen:

„Für Zuschüsse von 60 000 EUR oder weniger sowie für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und internationale Organisationen ist nur die Ehrenerklärung erforderlich (siehe Abschnitt 5 oben und den Aufruftext).“

Ist es daher richtig, dass diese und andere Universitäten in unserer Partnerschaft keine Kopien ihrer Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen müssen?

Antwort zu Frage 12:

Ihre Interpretation ist korrekt, wenn eine Universität nach nationalem Recht als öffentliche Körperschaft eingestuft ist.

Frage 13:

Das Modell der “Beschreibung der Projektaktivitäten” schreibt die Seitenzahl für die Abschnitte vor. In Abschnitt 4.1 (Aktivitäten) sagen Sie: „Teilen Sie die Projektaktivitäten gemäß den fünf in Abschnitt 2.3 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführten Aufgaben in Arbeitspakete auf und folgen Sie der angegebenen Struktur (siehe Ende des Dokuments). Bitte geben Sie auch den Zeitplan für alle vorgeschlagenen Aktivitäten an. Sie können der in der beiliegenden Vorlage angegebenen Struktur folgen (siehe Ende des Dokuments). “ Wenn man der Struktur jener beiliegenden Vorlage folgt, kann man die vorgegebene Seitenanzahl sehr leicht überschreiten. Ist diese Beschränkung bindend? Wenn ja, wäre eine kurze Beschreibung der Arbeitspakete in Abschnitt 4.1 akzeptabel, wenn weitere Informationen in einen Anhang aufgenommen würden?

Antwort auf Frage 13:

Die im Modell genannte maximale Seitenanzahl ist in der Tat verbindlich. Wenn Antragsteller jedoch der Ansicht sind, dass zusätzliche Informationen erforderlich sind um ihren Vorschlag besser zu erläutern, können diese zusätzlichen Informationen in einem kurzen Anhang beigefügt werden.

Frage 14:

Ich möchte Sie fragen, welche Art von Dokumenten Sie bevorzugen, wenn wir den Projektvorschlag per E-Mail einreichen möchten. Ein ganzer Vorschlag im PDF-Format oder einzelne Dateien und gezippt?

Antwort auf Frage 14:

Antragsteller können ihre Vorschläge in einem der gängigen Dateiformate (pdf, docx, odt usw.) einreichen. Zip-Dateien (oder ähnliches) sind ebenfalls zulässig.

Frage 15:

Zum Nachweis der Qualifikation und Berufserfahrung der Mitarbeiter im Politikbereich dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind Lebensläufe der Mitarbeiter aller Antragsteller erforderlich. (Leitfaden 6.2.2) Gibt es ein verpflichtendes Format der Lebensläufe (wie z. B. Europass-Lebenslauf) oder ist eine standardisierte Form des Lebenslaufs oder ist eine Beschreibung des Profils in Ordnung?

Antwort auf Frage 15:

Es gibt kein verpflichtendes Format für Lebensläufe. Antragsteller können jedes der gängigen Formate verwenden. Eine einfache Beschreibung des Profils wird jedoch nicht als ausreichend angesehen und kann einen Lebenslauf daher nicht ersetzen.

Frage 16:

Im Einreichungsformular Teil 2.1 - Spalte „Anzahl der Mitarbeiter“ - Ist es möglich, das Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten proportional zu beschreiben?

Antwort auf Frage 16:

Ja, das Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten kann als Prozentsatz beschrieben werden. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter muss jedoch angegeben werden.

Frage 17:

Erfordert die Europäische Kommission, dass die künftige EU-Steuerbeobachtungsstelle offiziell als juristische Person registriert wird?

Antwort auf Frage 17:

Nein, die Europäische Kommission verlangt derzeit nicht, dass die EU-Steuerbeobachtungsstelle offiziell als juristische Person registriert wird. Die verschiedenen Einrichtungen, die sich zur Bildung der Beobachtungsstelle zusammenschließen, müssen jedoch ordnungsgemäß registriert sein.

Frage 18:

In Bezug auf die Anforderung Lebensläufe vorzulegen, werden im Leitfaden für Antragsteller mindestens 2 und höchstens 10 Lebensläufe angeführt. Ist diese Anforderung wie folgt zu sehen: 2-10 Lebensläufe pro Antragsteller oder 2-10 Lebensläufe für alle Antragsteller gemeinsam?

Antwort auf Frage 18:

Die Anforderung Lebensläufe bereitzustellen (mindestens 2 bis maximal 10)) gilt für alle Antragsteller insgesamt.

Frage 19:

In der Aufforderung heißt es, dass das verfügbare Budget für die Beihilfe der Union 1 200 000 EUR beträgt und dass von den Antragstellern ein Beitrag von mindestens 5% verlangt wird. Bedeutet dies daher, dass die Gesamtkosten des Projekts höher als 1 200 000 EUR sein können, d.h. dass die von den Antragstellern geforderte Kofinanzierung zusätzlich zu den von Ihnen selbst zur Verfügung gestellten 1 200 000 EUR erfolgen kann?

Antwort auf Frage 19:

Die Gesamtkosten des Projekts können tatsächlich höher sein, wenn die Antragsteller beabsichtigen, den in der Aufforderung verfügbaren vollen Betrag der Beihilfe (d.h. 1 200 000 EUR) zu verwenden.

Frage 20:

Können Sie bitte Folgendes klarstellen:

- a) ob das Formular "Finanzangaben" sowohl für Hauptantragsteller als auch für Mit Antragsteller und angeschlossenen Einrichtungen erforderlich ist?
- b) ob die ehrenwörtliche Erklärung auch von verbundenen Einrichtungen?
- c) ob es ausreicht, einen Prüfungsbericht für das letzte verfügbare Geschäftsjahr (anstelle von drei Jahren) vorzulegen, da der Betrag für jeden Antragsteller in unserem Vorschlag 750 000 EUR nicht überschreitet? Gehen wir zu Recht davon aus, dass der Prüfungsbericht für Haupt- und Mit Antragsteller sowie verbundene Einrichtungen eingereicht werden muss?
- d) dass die Liste der EU-Zuschüsse nur von Haupt- und Mit Antragstellern (nicht von verbundenen Einrichtungen) verlangt wird?

- e) Verstehen wir außerdem richtig, dass jeder Antragsteller (außer dem Hauptantragsteller) sowohl ein Mandatsschreiben als auch ein Verpflichtungsschreiben ausfüllen muss und dass verbundene Einrichtungen ein Verpflichtungsschreiben ausfüllen müssen. Wenn ja, gibt es eine verpflichtende Vorlage?

Antwort auf Frage 20:

- a) Das Formular "Finanzangaben" wird ausschließlich vom Hauptantragsteller benötigt.
b) Nein, die Ehrenerklärung ist für verbundene Unternehmen nicht erforderlich.
c) Bitte beachten Sie den Leitfaden für Antragsteller, Teil B, Abschnitt 6: Ein Prüfungsbericht ist nur erforderlich, wenn der Zuschuss für einen Antragsteller 750.000 EUR übersteigt.
d) Die Liste der Unionsbeihilfen muss sowohl für den Hauptantragsteller, die Mit Antragsteller und für verbundene Einrichtungen bereitgestellt werden, wie im Dokument „2 - Einreichformulare“, Abschnitt 6.1.4 Unionszuschüsse angegeben.
e) Haupt- und Mit Antragsteller müssen sowohl ein Mandatsschreiben als auch ein Verpflichtungsschreiben einreichen, wie in Abschnitt 3 des Leitfadens für Antragsteller beschrieben. Verbundene Einrichtungen müssen lediglich eine Verpflichtungserklärung ausfüllen. Für diese Schreiben gibt es keine spezielle Vorlage, Antragsteller können ein freies Format verwenden.

Frage 21:

Die Anwendung enthält einige Anhänge, wodurch sich die Größe der E-Mail auf ca. 25 MB. Könnten Sie mich bitte wissen lassen, ob Sie E-Mails dieser Größe erhalten können? Wenn nicht, können Sie uns andere Alternativen mitteilen, wie wir UNSERE Bewerbung am besten senden können, möglicherweise durch Senden in zwei E-Mails, per WeTransfer oder einer anderen Alternative.

Antwort auf Frage 21:

Wenn die Anhänge mehr als 25 MB groß sind, ist es ratsam, das Paket in kleinere Teile zu unterteilen und es in mehreren E-Mails zu senden. WeTransfer oder ähnliche Dienste können ebenfalls verwendet werden. Es kann nützlich sein, die E-Mails zu nummerieren, wenn beispielsweise 3 E-Mails angeben, ob 1 von 3, 2 von 3 und 3 von 3.

Frage 22:

Darf ich um weitere Klarstellung zum Aspekt der Prüfungsberichte bitten? Verstehen wir richtig, dass nur der Prüfungsbericht des letzten verfügbaren Geschäftsjahres erforderlich ist (für Koordinatoren, Antragsteller und verbundene Unternehmen), da der Zuschuss für jeden einzelnen Antragsteller (Konsortialmitglied) 750 000 EUR nicht überschreitet?

Oder bezieht sich der Schwellenwert von 750 000 EUR auf den gesamten im Rahmen dieser Aufforderung beantragten UNIONSBEIHILFE (der über 750 000 EUR liegen wird)? Wenn letzteres der Fall ist, werden von allen Konsortialmitgliedern (Koordinator, Antragsteller und verbundene Unternehmen) Prüfungsberichte über 3 Jahre verlangt?

Antwort auf Frage 22:

Ein Prüfungsbericht ist nur erforderlich, wenn der beantragte Zuschuss für einen Antragsteller 750.000 EUR übersteigt. Wenn der beantragte Zuschuss 750.000 EUR pro Antragsteller nicht überschreitet, ist daher überhaupt kein Prüfungsbericht erforderlich.